

RS Vwgh 1997/11/6 96/20/0785

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.11.1997

Index

41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

WaffG 1986 §20 Abs1;

WaffG 1986 §6 Abs1 Z3;

Rechtssatz

Die Überlassung des Waffenpasses an einen Dritten zur Ermöglichung des Erwerbes einer Faustfeuerwaffe (hier: zum begünstigten Bezug) ist geeignet, die weitere waffenrechtliche Verlässlichkeit in Zweifel zu ziehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996200785.X01

Im RIS seit

25.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at